

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine neue Bürokratie für die Waldbesitzer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Weiterentwicklung der Natura 2000 Strategie keinen zusätzlichen Bürokratieaufwand in Form von Waldbewirtschaftungsplänen verursacht. Auch darf es zu keinen weiteren Flächenstilllegungen kommen.

Begründung:

Mit Natura 2000 (FFH-SPA Flächen nach der Vogelschutzrichtlinie) hat die Europäische Union auf insgesamt 985.708,70 km² das weltweit größte koordinierte Schutzgebietsnetzwerk geschaffen. In Deutschland liegen ca. 18 Prozent der Gesamtwaldfläche (ca. 1,9 Mio. ha) in FFH-Gebieten, rund 800.000 ha davon sind zum Schutz von FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Mit diesen erfolgreichen Maßnahmen wurde die großflächige Zerstörung wertvoller, artenreicher Lebensräume gestoppt. Allerdings haben diese Richtlinien auch bedeutende Nachteile für die Waldbesitzer. Wie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz untersucht hat, belaufen sich die durchschnittlichen Deckungsbeitragsverluste auf bis zu 20 Prozent, wenn auf einer Waldfläche FFH-Maßnahmenplanungen durchzuführen sind.

Gegenwärtig möchte die EU-Kommission eine Weiterentwicklung der Natura 2000 Strategie durchführen. Das entsprechende Papier beinhaltet die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU im Rahmen von Natura 2000.

Darin wird die EU-Biodiversitätsstrategie über die FFH- und Vogelschutzrichtlinien gestellt. Dies bedeutet, dass weitere Waldflächen aus der Nutzung genommen werden müssen. Diese Forderungen stehen im Widerspruch zu den Natura 2000-Richtlinien, welche eine Nutzung der Flächen ausdrücklich befürworten.

Auch werden unsere Wälder für die Energiewende benötigt.

Außerdem werden Waldbewirtschaftungspläne vorgeschrieben, die auch Biodiversitätsmaßnahmen beinhalten und die Beteiligung relevanter Gruppen ausbauen sollen.

Diese Neuerungen würden zu weiteren finanziellen Einbußen der Waldbesitzer führen, welche durch den Natura 2000-Ausgleich nicht gedeckt werden können.